



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften**  
(Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/750 (neu))

**Federführend ist das Innenministerium**

A. Einleitung	3
B. Hauptteil	3
1. Vorbemerkung	3
2. Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Kommunen	5
3. Vergleich mit den Kommunen der Flächenländer	6
4. Vergleich mit dem Land	8
5. Politische Ereignisse und Erkenntnisse der letzten zwölf Monate, die die Landesregierung veranlassen, die Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen zu wollen	9
6. Abfederung der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs	10
C. Zusammenfassung	13
D. Anlagenverzeichnis	15

## A. Einleitung

Mit dem Beschluss des Landtags vom 04. Mai 2006 – Landtagsdrucksache 16/750 (neu) – wird die Landesregierung gebeten, zur 13. Tagung einen schriftlichen Bericht über die Haushalts- und Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften abzugeben.

Neben der Beschreibung der aktuellen Situation bei den Einnahmen, Ausgaben und der Verschuldung der schleswig-holsteinischen Kommunen im Zeitraum 2001 bis 2005 soll der Bericht auch einen Vergleich zu den anderen Bundesländern enthalten. Insofern sind die genannten Größen auf die Einwohnerzahl zu beziehen. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Entwicklung der Einnahmen beim Land und den Kommunen einem Vergleich unterzogen werden.

Die Landesregierung soll insbesondere politische Ereignisse und Erkenntnisse der letzten zwölf Monate darstellen, die sie dazu veranlasst, die kommunalen Gebietskörperschaften an der Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligen zu wollen.

In diesem Zusammenhang sollen die bei den Kommunen zu erwartenden Einspareffekte durch eine Aufgabenentlastung und Verwaltungsstrukturreform unter Nennung der ins Auge gefassten konkreten Aufgaben benannt werden.

## B. Hauptteil

### 1. Vorbemerkung

#### a) Datenlage

Die Bundesstatistiken zu den Einnahmen und Ausgaben und zur Verschuldung der öffentlichen Haushalte für 2005 liegen noch nicht vor. Aussagen zu den bereinigten Einnahmen und Ausgaben sowie zur Verschuldung für das Jahr 2005 enthält der Bericht daher nur für die Kommunen Schleswig-Holsteins und für das Land.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit enthält die Finanzstatistik Angaben zu den bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Diese Angaben sind insofern für die Kommunen bereinigt, als sie Zahlungen von gleicher Ebene wie kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, innere Verrechnungen und Zuführungen an bzw. vom Vermögenshaushalt, die sich innerhalb des Haushalts einer Kommunen vollziehen, ebenso nicht enthalten, wie die Zahlungen zwischen Kommunen, wie Kreisumlage und Amtsumlage.

Darüber hinaus bleiben bei den bereinigten Einnahmen und Ausgaben die so genannten besonderen Finanzierungsvorgänge wie Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und Tilgungen am Kreditmarkt sowie Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen und Deckung von Vorjahresfehlbeträgen unberücksichtigt.

Dagegen wird die Höhe der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Zeitablauf beeinflusst durch Verkaufserlöse, Schwankungen bei den Investitionsausgaben sowie durch Ausgliederungen (Überführung von Aufgabenbereichen aus dem

Haushalt in Eigenbetriebe, andere Sondervermögen, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a Gemeindeordnung).

Der Finanzierungssaldo ist grundsätzlich die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben, Abweichungen können sich durch haushaltstechnische Verrechnungen ergeben.

Für die Darstellung der Finanzsituation der Kommunen wird auch die Kennziffer Kassenkredite herangezogen. Bei Kommunen, deren Haushalt in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt untergliedert ist, bietet in Zeiten, in denen zahlreiche Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können, die Kennziffer Kassenkredite ein aussagefähiges Indiz für die Höhe und Entwicklung der nicht abgedeckten Fehlbeträge und damit für die Finanzsituation der Kommunen. Kassenkredite dürfen Kommunen nur aufnehmen, um die rechtzeitige Leistung ihrer Ausgaben sicherzustellen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 87 der Gemeindeordnung). Bei Kommunen, die ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen können, stehen andere Mittel in Form allgemeiner Rücklagen nicht mehr zur Verfügung. Fehlbeträge müssen daher weitgehend - soweit nicht Mittel von Sonderrücklagen zur Verfügung stehen - über Kassenkredite finanziert werden. Auch diese Kennziffer liegt für 2005 nur für die schleswig-holsteinischen Kommunen vor.

#### b) Allgemeine Finanzentwicklung der öffentlichen Haushalte

Seit 2001 hat sich die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte in Deutschland erheblich verschlechtert. Dieser Entwicklung konnten sich auch die Kommunen in Schleswig-Holstein nicht entziehen. Die Entwicklung der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte und damit auch der Kommunen in Schleswig-Holstein ist in den Jahren ab 2001 maßgeblich bestimmt worden durch

- das Steuersenkungsgesetz 2001, das im Jahre 2005 in vollem Umfang in Kraft getreten ist,
- den Konjunkturunbruch 2001 und die anschließende Stagnation der Wirtschaft 2002 und 2003.

Für die Kommunen haben sich positiv ausgewirkt

- die Senkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004, in 2004 von 118 % auf 82 %; der Bund hat die Entlastung für die Kommunen insgesamt auf rd. 2,5 Mrd. € in 2004 und rd. 3 Mrd. € in 2005 geschätzt,
- die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005, im Saldo sollte eine jährliche Gesamtentlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro erreicht werden, auf die Kommunen Schleswig-Holsteins sollte ein Anteil von 150 Mio. Euro entfallen. Der Gesamtentlastungsbetrag sollte durch eine der Revision unterliegende prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1 % erreicht werden. Im Zuge der Revision hat sich gezeigt, dass eine einvernehmliche Berechnung der Auswirkungen auf Bundesebene nicht zu erreichen war. Die Bundesbeteiligung ist daher für die Jahre 2005 und 2006 unverändert beibehalten worden. Auch auf Landesebene sind die tatsächlichen finanziellen Entlastungen der Arbeitsmarktreform für die Kommunen nicht bezifferbar.

Die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes, die Wirtschaftsentwicklung und die Senkung der Gewerbesteuerumlage haben maßgeblich die Entwicklung der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern, die in der Anlage 1 dargestellt werden, beeinflusst.

## 2. Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Nachfolgend wird die Finanzsituation der Kommunen insgesamt anhand

- der Einnahmen und Ausgaben,
- des Finanzierungssaldos,
- der Verschuldung und
- der Kassenkredite

dargestellt.

Die Einnahmen der Kommunen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt (Anlage 8):

2001	4.959 Mio. €	1.774 €/Ew.
2002	4.878 Mio. €	1.735 €/Ew.
2003	4.926 Mio. €	1.749 €/Ew.
2004	4.798 Mio. €	1.698 €/Ew.
2005	5.253 Mio. €	1.856 €/Ew.

Unter Schwankungen haben sich die Einnahmen bis 2004 rückläufig entwickelt; im Jahr 2005 haben die Kommunen einen deutlichen Anstieg der Einnahmen verzeichnen können. In diesem Jahr stiegen die Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern um rd. 230 Mio. € (Anlage 1).

Die Ausgaben der Kommunen haben sich wie folgt entwickelt (Anlage 7):

2001	4.753 Mio. €	1.701 €/Ew.
2002	4.971 Mio. €	1.769 €/Ew.
2003	5.099 Mio. €	1.810 €/Ew.
2004	5.120 Mio. €	1.812 €/Ew.
2005	5.447 Mio. €	1.925 €/Ew.

Die Ausgaben der Kommunen haben stetig zugenommen. Auffällig ist auch hier der starke Anstieg im Jahre 2005.

Der Finanzierungssaldo der Kommunen insgesamt hat sich wie folgt entwickelt (Anlage 9):

2001	205 Mio. €	79 €/Ew.
2002	-93 Mio. €	-33 €/Ew.
2003	-173 Mio. €	-61 €/Ew.
2004	-322 Mio. €	-114 €/Ew.
2005	-194 Mio. €	-69 €/Ew.

Während der Finanzierungssaldo der Kommunen im Jahre 2001 positiv war, verzeichnen die Kommunen seit 2002 negative Finanzierungssalden. Im Jahr 2005 hat der negative Finanzierungssaldo erstmals wieder abgenommen. Die Finanzierung der negativen Finanzierungssalden ist vor allem durch erhöhte Kassenkredite erfolgt, wie die Entwicklung der Verschuldung und der Kassenkredite zeigt.

Die Verschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein insgesamt hat sich wie folgt entwickelt (Anlage 4):

2001:	2.784,0 Mio. €	996 €/Ew.
2002:	2.731,6 Mio. €	972 €/Ew.
2003:	2.763,6 Mio. €	981 €/Ew.
2004:	2.787,6 Mio. €	987 €/Ew.
2005:	2.814,9 Mio. €	995 €/Ew.

Die Zahlenaufstellung zeigt, dass sich die Verschuldung in dem Zeitraum 2001 bis 2005 praktisch nicht verändert hat.

Die Kassenkredite der Kommunen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt (Anlage 5):

2001:	47,9 Mio. €	17 €/Ew.
2002:	96,3 Mio. €	34 €/Ew.
2003:	266,9 Mio. €	94 €/Ew.
2004:	435,6 Mio. €	154 €/Ew.
2005:	549,9 Mio. €	194 €/Ew.

Der Anstieg der Kassenkredite ist vor allem auf die seit 2002 negativen Finanzierungssalden zurück zu führen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei ihren Haushaltskonsolidierungsanstrengungen gibt das Innenministerium seit 2004 einen Erlass mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben heraus.

### 3. Vergleich mit den Kommunen der Flächenländer

Da die Bundesstatistiken für 2005 noch nicht vorliegen, muss der Vergleich der Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen Schleswig-Holsteins mit den Kommunen der anderen Länder auf die Jahre 2001 bis 2004 beschränkt bleiben.

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt (Anlage 7 und 8):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Kommunen aller Flächenländer
Einnahmen	-76 €/Ew.	16 €/Ew.
Ausgaben	111 €/Ew.	14 €/Ew.

Während die Einnahmen pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins abgenommen haben und die Ausgaben pro Ew. gestiegen sind, haben sich die Einnahmen und Ausgaben pro Ew. der Kommunen aller Flächenländer etwas erhöht.

Der Finanzierungssaldo pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins hat sich im Vergleich zu dem der Kommunen aller Flächenländer wie folgt entwickelt (Anlage 9):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Kommunen aller Flächenländer
2001	73 €/Ew.	-53 €/Ew.
2002	-33 €/Ew.	-63 €/Ew.
2003	-61 €/Ew.	-114 €/Ew.
2004	-114 €/Ew.	-52 €/Ew.
Veränderung 2001 bis 2004	-187 €/Ew.	1 €/Ew.
Summe der Finanzierungs- salden	-135 €/Ew.	-282 €/Ew.

Die Übersicht zeigt, dass

- der Finanzierungssaldo der Kommunen in Schleswig-Holstein 2004 mit - 114 €/Ew. 187 €/Ew. unter dem des Jahres 2001 lag, während der Finanzierungssaldo der Kommunen aller Flächenländer 2004 fast die gleiche Höhe wie 2001 aufwies,
- die Summe der Finanzierungssalden pro Ew. im Betrachtungszeitraum der Kommunen in Schleswig-Holstein geringer als die der Kommunen aller Flächenländer ist.

Die Verschuldung pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins hat sich im Vergleich zu der der Kommunen aller Länder wie folgt entwickelt (Anlage 4):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Kommunen aller Flächenländer
Schulden 2001	996 €/Ew.	1.137 €/Ew.
Schulden 2004	986 €/Ew.	1.159 €/Ew.
Zunahme	- 8 €/Ew.	+ 22 €/Ew.

Die Übersicht verdeutlicht, dass

- die Kommunen Schleswig-Holsteins pro Ew. deutlich geringere Schulden tragen als die Kommunen der Flächenländer,
- die Schulden pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins im Zeitraum 2001 bis 2004 geringfügig abgenommen, die der Kommunen aller Flächenländer etwas zugenommen haben.

Die Kassenkredite pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins haben sich im Vergleich zu denen der Kommunen aller Flächenländer wie folgt entwickelt (Anlage 5):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Kommunen aller Flächenländer
Kassenkredite 2001	17 €/Ew.	117 €/Ew.
Kassenkredite 2004	154 €/Ew.	260 €/Ew.
Zunahme	137 €/Ew.	143 €/Ew.

Die Übersicht verdeutlicht, dass

- die Kassenkredite pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins deutlich geringer als die der Kommunen aller Flächenländer sind,
- die Zunahme der Kassenkredite pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins etwas geringer als bei den Kommunen aller Flächenländer war.

Festgestellt werden kann auch, dass die schleswig-holsteinischen Kommunen mit ihren Hebesätzen für die Realsteuern unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Wie der Anlage 2 zu entnehmen ist, betrug der gewogene Durchschnittshebesatz der Kommunen Schleswig-Holsteins 2004 für die Grundsteuer A 268 %, für die Grundsteuer B 313 % und für die Gewerbesteuer 333 % bei gewogenen Durchschnittshebesätzen im Bundesgebiet von 289 % (Grundsteuer A), 385 % (Grundsteuer B) und 388 % (Gewerbesteuer). Bei der Grundsteuer A lagen in acht, bei der Grundsteuer B in keinem und bei der Gewerbesteuer in zwei der insgesamt 16 Bundesländer die gewogenen Durchschnittshebesätze niedriger als in Schleswig-Holstein.

#### 4. Vergleich mit dem Land

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich in dem Zeitraum 2001 bis 2005 wie folgt entwickelt (Anlage 6):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Land
Einnahmen	-76 €/Ew.	-207 €/Ew.
Ausgaben	111 €/Ew.	104 €/Ew.

Die Übersicht zeigt, dass die Einnahmen pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins weniger stark abgenommen haben als die des Landes und die Ausgaben der Kommunen etwas stärker zugenommen haben.

Die Verschuldung pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins hat sich im Vergleich zu der des Landes wie folgt entwickelt (Anlage 3 und 4):

	Kommunen Schleswig-Holstein	Land
Schulden 2001	996 €/Ew.	5.957 €/Ew.
Schulden 2005	995 €/Ew.	7.545 €/Ew.
Zunahme	- 1 €/Ew.	1.588 €/Ew.



Die Übersicht verdeutlicht, dass

- die Kommunen Schleswig-Holsteins pro Ew. deutlich geringere Schulden tragen als das Land,
- die Schulden pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins im Zeitraum 2001 bis 2005 geringfügig abgenommen und die des Landes zugenommen haben.

##### **5. Politische Ereignisse und Erkenntnisse der letzten zwölf Monate, die die Landesregierung veranlassen, die Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen zu wollen**

Nach Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.

Dabei ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Im Ländervergleich ist der Anteil der kommunalen Verschuldung am Schuldenstand deutlich unterproportional. So belief er sich nach den letzten bundesweit vorliegenden Daten des Jahres 2004 auf 12,2 % der gesamten Verschuldung von Land und Kommunen, während der Durchschnittsanteil der Kommunen in den Flächenländern 19,5 % betrug.

Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen einschl. KFA der Kommunen ist im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Landes abzüglich KFA deutlich besser gewesen. Im Jahr 2005 gab es für die Kommunen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 8,5 % (+229,2 Mio. Euro), während das Land einen Rückgang um 4,4 % (-190 Mio. Euro) zu verzeichnen hatte. Im Zehnjahreszeitraum von 1996 bis 2005 gab es für die Kommunen einen Zuwachs von 2.566,9 Mio. Euro auf 2.824,7 Mio. Euro (+ 10,0 %). Dabei wurden die Einnahmen des Jahres 2005 um zweisechsenzeitlich erfolgte Verlagerungen in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 102,6 Mio. € (2001 Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten 42,6 Mio. €, 2004 Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen 60,0 Mio. €) bereinigt. Dem stand für das Land lediglich eine Steigerung von 4.127,7 Mio. Euro auf 4.228,2 Mio. Euro (+2,4 %) gegenüber.

Nimmt man die Steigerungsraten dieser Einnahmen von Land und Kommunen zusammen, ergibt sich ein Mittelwert von 5,4 %. Legt man diesen Mittelwert für den o. g. Zeitraum zugrunde, dann hätte das Land 120,4 Mio. Euro mehr, die Kommunen entsprechend weniger Einnahmen erzielt.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2006 wird sich die Einnahmesituation der Kommunen durch eine deutliche Erhöhung der originären Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln. Im Einzelnen ist mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

2006: 84,0 Mio. €

2007: 90,0 Mio. €

2008: 73,0 Mio. €

2009: 96,0 Mio. €

Außerdem werden die Kommunen über den KFA mit 17,74 % an den KFA-relevanten Steuermehreinnahmen des Landes sowie den Mehreinnahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Dies ergibt die folgenden weiteren Einnahmeverbesserungen:

2007: 57,1 Mio. €  
2008: 35,7 Mio. €  
2009: 51,7 Mio. € (einschl. Abrechnungsbetrag für 2006)

Damit können die Kommunen insgesamt mit Mehreinnahmen von  
84,0 Mio. € in 2006,  
147,1 Mio. € in 2007,  
108,7 Mio. € in 2008 und  
147,7 Mio. € in 2009  
rechnen.

Darüber hinaus ist das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen der vergangenen Jahre seiner Verantwortung für die Kommunen in besonderer Weise nachgekommen und hat maßgeblich an einer Stärkung des gegenwärtigen und künftigen Finanzstatus der Kommunen mitgewirkt.

Beispielhaft dafür sind zu nennen:

- Bereits seit 1998 Anwendung des strikten Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung;
- höhere Einnahmen bei den Kommunen u. a. durch die Einführung einer Mindestbesteuerung bei der Gewerbesteuer ab 2004;
- - Entlastung der Kommunen von bis dahin anteiliger Mitfinanzierung der Kostensteigerungen bei den Sozialhilfeleistungen an Personen in Einrichtungen (insbesondere Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe) durch Aufgabenübertragung im Rahmen des neuen Ausführungsgesetzes zum SGB XII im Zusammenhang mit Hartz IV;
- vollständige Weiterleitung der Nettoentlastung des Landes im Zusammenhang mit Hartz IV ab 2005 (52,25 Mio. € 2005; 51,55 Mio. € 2006);
- Verzicht auf eine mögliche Drittelbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz;
- vollzogene und geplante Einschränkung der Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte;
- Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten.

Weitere Ausführungen zur Begründung des Eingriffs in den KFA bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

## **6. Abfederung der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Die geplante Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um 120 Millionen Euro ist im Kontext der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern zu bewerten. Im Jahr 2005 (Ist-Ergebnisse) beliefen sich diese Einnahmen insge-

samt auf rd. 2.927 Mio. Euro (Anlage 1). Eine Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um 120 Mio. Euro hätte – bezogen auf das Jahr 2005 – einen Anteil von etwa 4,1 % dieser Einnahmen ausgemacht. Berücksichtigt man, dass die Finanzausgleichsmasse 2005 rd. 241 Mio. Euro Vorwegabzüge enthält, die die Kommunen für bestimmte Zwecke erhalten, ergibt sich ein Anteil von rd. 4,5 % an den frei verfügbaren Mitteln.

Die Landesregierung strebt an, den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich durch begleitende Maßnahmen abzufedern.

- So ist vorgesehen, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds einzusetzen und der Finanzausgleichsmasse zuzuführen.
- Als Ergebnis der von der Landesregierung beschlossenen umfangreichen Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik hat die Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ im Finanzministerium, die unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Seite getagt hat, einen Abschlussbericht vorgelegt. Die Landesregierung hat diesen Abschlussbericht im Januar 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Landtag liegt dieser Abschlussbericht mit Umdruck 16/550 seit Februar 2006 vor. Auf den Seiten 17 bis 122 enthält der Abschlussbericht Vorschläge für Aufgabenverzicht. Diese Aufgabenverzicht beziehen sich in der Regel auf Aufgaben des Landes, schließen aber auch Aufgabenverzicht bei den Kommunen mit ein. Insoweit wird auf den Abschlussbericht verwiesen.

Das Kabinett hat im Zusammenhang mit der Beratung des Abschlussberichtes das Finanzministerium gebeten, federführend den Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zu erarbeiten, indem alle zum Aufgabenverzicht sowie zur Umsetzung weiterer Vorschläge notwendigen landesgesetzlichen Regelungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit zusammengefasst werden. Die Funktionalreform ist nicht Bestandteil des vom Finanzministerium zu erarbeitenden Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Dieser Entwurf ist dem Kabinett vor der Sommerpause vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird über die konkreten Entlastungen der kommunalen Seite durch Umsetzung von Vorschlägen des Abschlussberichtes Klarheit herrschen.

Mittlerweile ist durch die Kabinettsberatungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 die Aufgabenkritik in eine neue Phase getreten. Gemäß Kabinettsentscheidung vom 14. März 2006 wird das Land den Kommunen dabei helfen, sie von weiteren Aufgaben zu entlasten, durch Verwaltungsmodernisierung Effizienzgewinne zu erzielen und eine größere Flexibilität zu ermöglichen.

Diesen Kabinettsauftrag hat das Finanzministerium unverzüglich zum Anlass genommen, weitergehende aufgabenkritische Vorschläge gemeinsam mit den Ressorts und den kommunalen Landesverbänden zu erarbeiten. Entsprechende Projektgruppensitzungen haben stattgefunden. Die Beratungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

- Eine finanzielle Entlastung erfahren die Kommunen in Schleswig-Holstein durch die Verwaltungsstrukturreform, die unter anderem das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern. Einsparungen, die die Kommunen aus den im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übertragenen Aufgaben erzielen, sollen den Kommunen in voller Höhe verbleiben.

Für den kreisangehörigen Bereich hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein im Jahr 2003 eine umfassende Analyse der bestehenden Verwaltungsstrukturen sowie der Kooperationsmöglichkeiten durchgeführt („Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich“, 28. November 2003). Der Landesrechnungshof hat darin ermittelt, dass die Pro-Kopf-Personalkosten von Amtsverwaltungen desto niedriger sind, je größer die von der Verwaltung betreute Einwohnerzahl ist. Das Mindesteinsparpotenzial durch die Zusammenlegung von zwei kleineren Verwaltungen liegt danach bei durchschnittlich vier Planstellen, sodass mittelfristig eine Mindesteinsparung von rund 200.000 Euro jährlich je wegfallender Verwaltung möglich ist. Geht man davon aus, dass sich im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wenigstens 50 Verwaltungen zusammenschließen werden, so ergibt sich landesweit ein Einsparpotenzial von mindestens 10 Millionen Euro jährlich.

Die möglichen Einsparungen im Zusammenhang mit der Bildung kommunaler Verwaltungsregionen lassen sich gegenwärtig nicht belastbar beziffern. Die erzielbaren Effizienzgewinne werden ganz wesentlich davon abhängen, wie die Kreise und kreisfreien Städte ihre Gestaltungsspielräume nutzen werden. Der Landkreistag und der Städteverband haben sich gegenüber der Landesregierung wiederholt dazu bereit erklärt, schon allein im Falle der Auflösung der Wasserwirtschaftsabteilungen bei den Staatlichen Umweltämtern dem Land mittelfristig 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dieses eine Beispiel verdeutlicht, dass die Aufgabenbündelung auf kommunaler Ebene ganz erhebliche Synergiepotenziale birgt.

Die Realisierung der mit der Verwaltungsstrukturreform verbundenen Synergien obliegt den kommunalen Körperschaften. Im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit entscheiden sie eigenverantwortlich über die Freisetzung und die Verwendung der erzielbaren Effizienzgewinne.

- Auch Maßnahmen des Landes zur Einschränkung der Sonderzahlungen und die beschlossene Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte - Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit ab dem 1. August 2006 auf 41 Stunden - entlasten die Kommunen.
- Die zusätzliche Bereitstellung von 415 Mio. € an Landesmitteln im Zeitraum 2005 bis 2009 im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds soll ein höheres Tempo beim Ausbau des Straßen- und Schienennetzes ermöglichen sowie gezielt Hochschulen und Spitzenforschung fördern. Der Schleswig-Holstein Fonds soll dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein zum wachstumsstärksten Bundesland wird. Dazu muss Schleswig-Holstein auf Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung setzen, um ein Klima des Aufbruchs zu schaffen. Nur so kann Schleswig-Holstein aufholen.

Die Landesregierung kann dieses ehrgeizige Ziel natürlich nicht allein erreichen. Die Kommunen sind dabei ein wichtiger Partner. Dies spiegelt sich auch bei den Projektträgern des Schleswig-Holstein Fonds wieder. Die zusätzlich von der Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel fördern Projekte, die zu einem Drittel von Kommunen durchgeführt werden. Beim Mittelumfang bedeutet dies, dass den Kommunen von der Landesregierung zusätzlich etwa 118 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Eine noch stärkere Ausrichtung des Schleswig-Holstein Fonds auf die Kommunen müsste zu Lasten von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen gehen. Dennoch wird die Landesregierung bei möglichen Umstrukturierungen kommunale Projekte, die uns helfen in Schleswig-Holstein mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung zu schaffen, unterstützen.

Die Auswirkungen der Kürzung der Finanzausgleichsmasse werden durch die zuvor genannten Maßnahmen des Landes, über die im Laufe dieses Jahres Entscheidungen getroffen werden, gemildert. Eine Aussage, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Millionen Euro reduziere entsprechend die frei verfügbaren Mittel und damit die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, wäre also eine unzutreffende Verkürzung der Betrachtung.

### C. Zusammenfassung

Seit 2001 hat sich die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte in Deutschland durch

- das Steuersenkungsgesetz 2001, durch das in Stufen bis 2005 die Steuern gesenkt worden sind, und
- den Konjunkturunbruch 2001 und die ausschließliche Stagnation der Wirtschaft 2001 und 2002

verschlechtert.

Für die Kommunen haben sich positiv ausgewirkt:

- die Senkung der Gewerbesteuerumlage ab 2004 und
- die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, auch wenn sich deren finanzielle Auswirkung nicht qualifizieren lassen.

Die Entwicklung der Finanzlage der Kommunen Schleswig-Holsteins im Zeitraum 2001 bis 2005 ist gekennzeichnet durch

- eine Zunahme der Einnahmen um 82 €/Ew. bei einer Zunahme der Ausgaben um -224 €/Ew., sodass der Finanzierungssaldo um 142 €/Ew. von + 73 €/Ew. auf -69 €/Ew. abgenommen hat,
- eine praktisch unveränderte Verschuldung von knapp 1.000 €/Ew.
- einen Anstieg der Kassenkredite um 177 €/Ew. auf 194 €/Ew.

Der Vergleich der Finanzentwicklung der Kommunen Schleswig-Holsteins mit denen aller Kommunen der Flächenländer für den Zeitraum 2001 bis 2004 zeigt, dass

- die Einnahmen pro Ew. der Kommunen in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum abgenommen und die Ausgaben pro Ew. zugenommen haben, während

- sich die Einnahmen und Ausgaben pro Ew. der Kommunen aller Flächenländer etwas erhöht haben,
- der Finanzierungssaldo der Kommunen Schleswig-Holsteins im Berichtszeitraum abgenommen hat, während der der Kommunen aller Flächenländer fast unverändert ist,
  - die Kommunen Schleswig-Holsteins geringere Schulden pro Ew. tragen als die Kommunen aller Flächenländer,
  - die Schulden pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins in dem Bezugszeitraum etwas abgenommen haben, während die der Kommunen aller Flächenländer etwas zugenommen haben,
  - die Kassenkredite pro Ew. der Kommunen Schleswig-Holsteins geringer sind als die der Kommunen aller Flächenländer und im Bezugszeitraum weniger stark zugenommen haben,
  - die gewogenen Durchschnittshebesätze für die Realsteuer der Kommunen Schleswig-Holsteins niedriger liegen als die aller Kommunen aller Bundesländer.

Der Vergleich der Finanzentwicklung der Kommunen Schleswig-Holsteins mit der des Landes für den Zeitraum 2001 bis 2005 zeigt, dass

- die Einnahmen pro Ew. der Kommunen weniger stark abgenommen haben als die des Landes und die Ausgaben pro Ew. etwas stärker zugenommen haben als die des Landes,
- die Verschuldung pro Ew. der Kommunen im Jahre 2005 mit knapp 1.000 €/Ew. weniger als ein siebentel der Verschuldung pro Ew. des Landes beträgt,
- die Verschuldung pro Ew. der Kommunen fast unverändert geblieben ist, während die des Landes zugenommen hat.

Im Zeitraum 1996 bis 2005 sind die Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern bereinigt um die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse durch die Verlagerungen um 10 % gestiegen, während das Land bei seinen Steuereinnahmen abzüglich der Finanzierungsausgleichsmasse nur einen Zuwachs von 2,4 % zu verzeichnen hatte. Die Gesamtsumme dieser Einnahmen von Land und Kommunen insgesamt betrug 5,4 %.

Bei einer Steigerungsrate der o. g. Einnahmen um 5,4 % hätten die Kommunen rd. 120 Mio. € geringere und das Land rd. 120 Mio. € höhere Einnahmen gehabt.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass auch die Kommunen vor erheblichen Finanzproblemen stehen. Sie hat sich daher ihren Vorschlag, die Finanzausgleichsmasse um rd. 120 Mio. € zu kürzen, nicht leicht gemacht.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte abzufedern.

Hierzu ist vorgesehen:

- Entnahmen von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse,
- Entlastung der Kommunen durch die unter Federführung des Finanzministeriums geleitete Aufgabenkritik,

- Entlastung der Kommunen durch die Verwaltungsstrukturreform,
- Entlastung auch der Kommunen durch Maßnahmen im Bereich der Beamtensoldung und der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten,
- bei möglichen Umstrukturierungen des Schleswig-Holstein-Fonds sollen kommunale Projekte, die in Schleswig-Holstein Wachstum, Innovation und Beschäftigung fördern, unterstützt werden.

Bei einer Bewertung der vorgeschlagenen Kürzung der Finanzausgleichsmasse darf nicht übersehen werden, dass die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur von den Kommunen, sondern – neben dem Bund – insbesondere auch vom Land erbracht werden. Es liegt daher auch im Interesse der Kommunen und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt und wesentliche Teile der Leistungen der öffentlichen Hand für die Einwohnerinnen und Einwohner keine zu großen Einschnitte erfahren. Unbestritten ist, dass das Land wie auch die Kommunen die Haushaltskonsolidierung mit großem Nachdruck konsequent fortsetzen und dabei auch Leistungen nach Art und Umfang auf den Prüfstand stellen müssen. Über die hier von den Kommunen zu treffenden Entscheidungen wägen diese unter Berücksichtigung der individuellen und örtlichen Gegebenheiten im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung ab.

#### **D. Anlagenverzeichnis**

- 1 Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern in den Jahren 2001 bis 2005
- 2 Realsteuervergleich 2004
- 3 Entwicklung der fundierten Schulden der Flächenländer - 2001 bis 2005
- 4 Entwicklung der fundierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005
- 5 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005
- 6 Entwicklung der bereinigten Einnahmen und der bereinigten Ausgaben des Landes - 2001 bis 2005
- 7 Entwicklung der bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005
- 8 Entwicklung der bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005
- 9 Entwicklung des Finanzierungssaldos der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005

## Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern (in Mio. €) in den Jahren 1995 bis 2006

Jahr	Verbundquote	festgesetzte FA-Masse	darin Abrechnung		Veränd. Sp. 2 +/- Vorjahr	Gemeindeamt. Einkommenst.	Familienleistungsausgl.	Summe Sp. 5 + 6	Veränd. Sp. 7 +/- Vorjahr	Gemeindeamt. Umsatzsteuer	Veränd. Sp. 9 +/- Vorjahr
			Gesamt	"normal"							
1995	18,84	975,1	(+0,8)	(+0,0)	+73,2	866,6	0,0	866,6	+7,5	0,0	+0,0
1996	19,00	975,3	(-5,4)	(-17,9)	+0,2	762,3	58,8	821,1	-45,5	0,0	+0,0
1997	19,00	897,1	(-90,1)	(+18,9)	-78,2	738,6	55,7	794,3	-26,8	0,0	+0,0
1998	19,00	927,5	(-33,2)	(+1,0)	+30,4	761,5	58,8	820,3	+26,0	68,7	+68,7
1999	19,00	964,3	(-15,2)	(-49,4)	+36,8	784,3	57,5	841,8	+21,5	72,1	+3,4
2000	19,00	1.016,1	(+16,8)	(+11,7)	+51,8	783,4	64,8	848,2	+6,4	72,9	+0,8
2001	19,78	1.062,3	(+13,8)	(+7,7)	+46,2	757,3	65,9	823,2	-25,0	71,9	-1,0
2002	19,78	1.056,9	(+11,8)	(+24,6)	-5,4	745,0	73,5	824,0	+0,8	71,5	-0,4
2003	19,78	963,5	(-24,9)	(-28,0)	-93,4	707,1	73,5	780,6	-43,4	70,9	-0,6
2004	19,79	984,5	(-53,0)	(-25,0)	+21,0	653,0	68,3	721,3	-59,3	71,1	+0,2
2005	19,79	1.085,7	(-69,6)	(-44,6)	+101,2	653,1	74,2	727,3	+6,0	72,3	+1,2
2006	17,74	926,1	(-49,3)	(-52,6)	-159,6	686,0	63,2	749,2	+21,9	74,0	+1,7

  

Jahr	Summe Sp. 2 + 7 + 9	Veränd. Sp. 11 +/- Vorjahr	Grundsteuer		Grundsteuer B	Grundsteuer	Gewerbesteuer netto	sonstige Gemeindest.	Summe Sp. 13 - 16	Veränd. Sp. 17 +/- Vorjahr	Gesamtsumme Sp. 11 + 17	Veränd. Sp. 19 +/- Vorjahr
			A	B								
1995	1.841,7	+80,7	16,3	4	206,0	4	458,7	41,6	722,6	4	2.564,3	+48,5
1996	1.796,4	-45,3	16,6	4	218,4	4	497,2	36,3	770,5	4	2.566,9	+2,6
1997	1.691,4	-105,0	16,8	4	229,0	4	563,2	40,0	849,0	4	2.540,4	-26,5
1998	1.816,5	+125,1	16,8	4	237,1	4	569,0	36,9	859,8	4	2.676,3	+135,9
1999	1.878,2	+61,7	17,0	4	249,9	4	533,5	39,2	839,6	4	2.717,8	+41,5
2000	1.937,2	+59,0	17,0	4	259,3	4	517,7	42,4	836,4	4	2.773,6	+55,8
2001	1.957,4	+20,2	17,5	4	270,2	4	480,3	40,8	808,8	4	2.766,2	-7,4
2002	1.952,4	-5,0	19,3	4	276,8	4	457,1	41,9	795,1	4	2.747,5	-18,7
2003	1.815,0	-137,4	17,9	4	282,2	4	508,0	42,4	850,5	4	2.665,5	-82,0
2004	1.776,9	-38,1	18,5	4	290,7	4	570,2	41,8	921,2	4	2.698,1	+32,6
2005	1.885,3	+108,4	18,8	5	301,4	5	684,7	37,1	1.042,9	5	2.927,3	+229,2
2006	1.749,3	-136,0	19,0	3	305,0	3	751,0	37,1	1.112,1	3	2.861,4	-65,9

- A : Nach Haushaltsansätzen im Landeshaushaltsplan  
 1 : 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Gemeindefinanzreformgesetz (für das jeweilige Jahr)  
 2 : 2006 nach Steuerschätzung vom Mai 2006  
 3 : 2006 nach Steuerschätzung vom Mai 2006  
 4 : 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Rechnungsstatistik  
 5 : 2005 Ergebnisse nach Kassenstatistik  
 6 : Vergütungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Jagdsteuer und sonst. Steuern (für 2006 fortgeschrieben)  
 7 : Seit 1996 wird bei den Verbundgrundlagen die Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (§ 31 a FAG) mitemd berücksichtigt  
 8 : Erhöhung des Verbandsatzes unter Verlagerung der bisherigen Finanzierungsbeiträge des Landes nach § 58 JuFöG an den Aufwendungen der Träger der Jugendhilfe in das FAG (Vorwegabzug - \$ 25 d. 2001 41,6 Mio. €, ab 2002 an FA-Masse gekoppelt)  
 9 : Erhöhung des Verbandsatzes unter Verlagerung eines Teils des Kostenausgleichs für die Funktionsleitform  
 10 : Einschl. Freibetrag 60 Mio. € für Verlagerung der Kindertagesstättenförderung (Vorwegabzug)  
 11 : Einschl. erwartete, vorgegebene Teilaufrechnung 2005 in Höhe von 30 Mio. Euro  
 12 : Einschl. 5 Mio. € aus KIF-Mitteln zur Finanzierung der Verwaltungsstrukturform  
 13 : Erhöhung des Verbandsatzes im Zuge der Umsetzung der Revisionsklausel Jugendhilfe (0,11 %-Punkte) sowie Absenkung des Verbandsatzes im Zuge der Herauslösung der Finanzierung der Zuständigkeit für die Hilfen an über 60jährige in Einrichtungen aus dem KFA in den Epl. des MSGF (2,16 %-Punkte/109,7 Mio. €, im Gegenzug haben die Kreise und kreisfreien Städte einen Anspruch auf Erstattung ihrer tatsächlichen Kosten gegenüber dem Land)  
 14 : Der Rückgang der gesamten Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern wird durch die Absenkung des Verbandsatzes (vgl. Fußnote 13) geprägt; in diesem Zusammenhang ist der Erstattungsanspruch der Kreise und kreisfreien Städte außerhalb des Finanzausgleichs zu berücksichtigen
- A : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von - 17,9 Mio. € für 1995 in 1996  
 B : Abrechnung - 43,3 Mio. € für 1995 sowie Berücksichtigung einer vorgezogenen Abrechnung von - 55,7 Mio. € für 1996 in 1997  
 C : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von + 17,9 Mio. € für 1995 in 1996 zzgl. + 1,0 Mio. € Zinsen  
 D : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von - 34,2 Mio. € für 1997 in 1998  
 E : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von + 34,2 Mio. € für 1997 in 1998  
 F : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von + 5,1 Mio. € für 1999 in 2000  
 G : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von - 5,1 Mio. € für 1999 in 2000  
 H : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von + 12,8 Mio. € für 2000 in 2001  
 I : Abrechnung - 24,9 Mio. € für 2001, Aufteilung der Abrechnung 2002 (- 70,6 Mio. €) auf die Jahre 2003 bis 2005 (- 28,0 Mio. € in 2003 und 2004 sowie Restbetrag von 14,6 Mio. € in 2005)  
 J : Aufteilung der Abrechnung 2003 (- 77,7 Mio. €) auf die Jahre 2004 bis 2006 (- 25,0 Mio. € in 2004 und 2005 sowie Restbetrag von 22,6 Mio. € in 2006)  
 K : Berücksichtigung der 2. Abrechnungstranche für 2002 in Höhe von - 28,0 Mio. € (vgl. Buchst. I)  
 L : Berücksichtigung der 2. Abrechnungstranche für 2003 in Höhe von - 25,0 Mio. € (vgl. Buchst. J)  
 M : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2002 in Höhe von - 14,6 Mio. € sowie einer 1. (erwarteten) negativen Abrechnungstranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €  
 N : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2003 in Höhe von - 22,6 Mio. € sowie einer 2. (erwarteten) negativen Abrechnungstranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €



## Realsteuervergleich 2004

Bundesland	Gewogene Durchschnittsbesätze											
	Grundsteuer A						Grundsteuer B					
	Gemeinden insgesamt	Kreisfreie Städte zusammen	Kreisangehörige Gemeinden zusammen	Gemeinden insgesamt	Kreisfreie Städte zusammen	Kreisangehörige Gemeinden zusammen	Gemeinden insgesamt	Kreisfreie Städte zusammen	Kreisangehörige Gemeinden zusammen	Gemeinden insgesamt	Kreisfreie Städte zusammen	Kreisangehörige Gemeinden zusammen
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>268</b>	<b>354</b>	<b>267</b>	<b>313</b>	<b>432</b>	<b>284</b>	<b>333</b>	<b>412</b>	<b>333</b>	<b>412</b>	<b>314</b>	
Baden-Württemberg	328	363	326	343	413	324	361	408	361	408	342	
Bayern	332	300	332	345	395	317	370	445	370	445	323	
Brandenburg	240	279	239	360	438	346	315	400	315	400	299	
Hessen	272	240	273	320	453	262	400	475	400	475	340	
Mecklenburg-Vorpommern	236	255	273	345	410	316	307	398	307	398	273	
Niedersachsen	335	328	335	373	426	365	371	409	371	409	365	
Nordrhein-Westfalen	216	224	215	430	484	387	432	453	432	453	414	
Rheinland-Pfalz	282	280	282	335	372	318	370	396	370	396	353	
Saarland	246	/	246	333	/	333	400	/	400	/	400	
Sachsen	293	300	292	425	481	388	410	446	410	446	381	
Sachsen-Anhalt	283	248	284	370	447	347	338	450	338	450	316	
Thüringen	232	237	232	330	371	315	338	389	338	389	319	
Berlin	150	150	/	660	660	/	410	410	410	410	/	
Bremen	247	247	/	572	572	/	437	437	437	437	/	
Hamburg	225	225	/	520	520	/	470	470	470	470	/	
<b>Deutschland</b>	<b>289</b>	<b>270</b>	<b>290</b>	<b>385</b>	<b>473</b>	<b>337</b>	<b>388</b>	<b>441</b>	<b>388</b>	<b>441</b>	<b>353</b>	
<b>alte Flächenländer</b>	<b>298</b>	<b>278</b>	<b>298</b>	<b>367</b>	<b>440</b>	<b>335</b>	<b>387</b>	<b>441</b>	<b>387</b>	<b>441</b>	<b>357</b>	

Quelle: Stat. Bundesamt  
 Fachserie 14, Reihe 10.1  
 Realsteuervergleich

### Entwicklung der fundierten Schulden der Flächenländer - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005*	
	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>16.649</b>	<b>5.957</b>	<b>17.716</b>	<b>6.306</b>	<b>19.054</b>	<b>6.763</b>	<b>20.040</b>	<b>7.093</b>	<b>21.345</b>	<b>7.545</b>
Baden Württemberg	33.613	3.183	35.064	3.298	37.312	3.494	39.114	3.653		
Bayern	20.430	1.664	21.314	1.725	22.303	1.799	23.126	1.861		
Brandenburg	13.522	5.206	14.656	5.666	16.264	6.315	16.397	6.384		
Hessen	23.791	3.918	25.679	4.221	28.037	4.605	29.441	4.836		
Mecklenburg- Vorpommern	8.164	4.615	8.686	4.955	9.499	5.465	10.283	5.958		
Niedersachsen	38.139	4.804	41.224	5.172	44.496	5.570	47.815	5.976		
Nordrhein-Westfalen	86.907	4.822	92.112	5.100	98.784	5.466	105.886	5.860		
Rheinland-Pfalz	20.161	4.989	21.411	5.287	22.654	5.585	23.729	5.847		
Saarland	6.235	5.843	6.617	6.213	7.047	6.631	7.439	7.026		
Sachsen	10.203	2.316	10.685	2.447	11.355	2.620	11.843	2.750		
Sachsen-Anhalt	14.444	5.556	15.677	6.111	16.662	6.571	18.006	7.172		
Thüringen	11.594	4.787	12.176	5.069	13.073	5.486	14.060	5.945		
<b>Flächenländer</b>	<b>303.852</b>	<b>3.968</b>	<b>323.015</b>	<b>4.211</b>	<b>346.539</b>	<b>4.516</b>	<b>367.179</b>	<b>4.786</b>		

Quelle: Schulden öffentlicher Haushalte, Statistisches Bundesamt, 'Finanzen und Steuern', Fachserie 14 Reihe 5  
Schulden der Länder, Schuldenstand zum 31.12. des Jahres

\* Für 2005 liegen die Zahlen nur für Schleswig-Holstein vor.

## Entwicklung der fundierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005*	
	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>2.784</b>	<b>996</b>	<b>2.731</b>	<b>972</b>	<b>2.763</b>	<b>981</b>	<b>2.787</b>	<b>986</b>	<b>2.814</b>	<b>995</b>
Baden Württemberg	7.775	736	7.189	676	7.363	689	7.328	684		
Bayern	13.205	1.075	13.893	1.124	15.076	1.216	15.621	1.257		
Brandenburg	1.832	705	1.831	707	1.820	706	1.838	715		
Hessen	8.865	1.460	8.964	1.473	9.045	1.485	9.181	1.508		
Mecklenburg-Vorpommern	2.335	1.320	2.401	1.369	2.419	1.391	2.391	1.385		
Niedersachsen	8.169	1.029	8.203	1.029	8.248	1.032	8.169	1.021		
Nordrhein-Westfalen	25.065	1.391	24.852	1.376	24.944	1.380	24.576	1.360		
Rheinland-Pfalz	4.368	1.081	4.488	1.108	4.641	1.144	4.702	1.159		
Saarland	965	896	940	883	926	871	903	853		
Sachsen	5.532	1.255	5.354	1.226	5.209	1.202	5.194	1.206		
Sachsen-Anhalt	3.299	1.269	3.330	1.298	3.368	1.328	3.381	1.346		
Thüringen	2.974	1.228	2.965	1.234	2.939	1.233	2.900	1.226		
<b>Flächenländer</b>	<b>87.098</b>	<b>1.137</b>	<b>87.142</b>	<b>1.136</b>	<b>88.761</b>	<b>1.156</b>	<b>88.970</b>	<b>1.159</b>		

Quelle: Schulden öffentlicher Haushalte, Statistisches Bundesamt, 'Finanzen und Steuern', Fachserie 14 Reihe 5  
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Schuldenstand zum 31.12. des Jahres

\* Für 2005 liegen die Zahlen nur für Schleswig-Holstein vor.

Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005*	
	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>48</b>	<b>17</b>	<b>96</b>	<b>34</b>	<b>267</b>	<b>94</b>	<b>436</b>	<b>154</b>	<b>550</b>	<b>194</b>
Baden Württemberg	329	31	361	34	363	34	256	24		
Bayern	423	34	257	21	331	26	291	23		
Brandenburg	282	108	230	89	341	132	565	220		
Hessen	875	144	1.044	171	1.506	247	2.129	350		
Mecklenburg-Vorpommern	151	85	62	35	143	82	224	130		
Niedersachsen	1.809	228	2.037	255	2.878	360	3.537	442		
Nordrhein-Westfalen	3.089	171	4.149	229	6.805	376	8.461	468		
Rheinland-Pfalz	1.047	259	1.390	343	1.906	470	2.324	573		
Saarland	649	608	735	690	838	788	979	924		
Sachsen	82	18	106	24	216	50	107	25		
Sachsen-Anhalt	92	35	132	51	272	107	549	219		
Thüringen	81	33	71	29	99	41	78	33		
<b>Flächenländer</b>	<b>8.957</b>	<b>117</b>	<b>10.670</b>	<b>139</b>	<b>15.964</b>	<b>208</b>	<b>19.936</b>	<b>260</b>		

Quelle: Schulden öffentlicher Haushalte, Statistisches Bundesamt, 'Finanzen und Steuern', Fachserie 14 Reihe 5  
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern, Schuldenstand zum 31.12. des Jahres

\* Für 2005 liegen die Zahlen nur für Schleswig-Holstein vor.

### Entwicklung der bereinigten Einnahmen und der bereinigten Ausgaben des Landes\* - 2001 bis 2005

	bereinigte Einnahmen		bereinigte Ausgaben	
	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.
2001	7.109	2.530	7.730	2.766
2002	6.643	2.364	7.805	2.778
2003	6.701	2.379	7.931	2.815
2004	7.136	2.526	7.933	2.808
2005**	6.573	2.323	8.120	2.870

Quelle: Statistisches Bundesamt, "Finanzen und Steuern", Fachserie 14 / Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

\* Einwohnerzahlen zum 30.06

\*\* Angaben Finanzministerium

## Entwicklung der bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer\* - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005**		
	Mio DEM	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>9.296</b>	<b>4.753</b>	<b>1.701</b>	<b>4.971</b>	<b>1.769</b>	<b>5.099</b>	<b>1.810</b>	<b>5.120</b>	<b>1.812</b>	<b>5.447</b>	<b>1.925</b>
Baden-Württemberg	42.347	21.652	2.050	21.876	2.058	21.207	1.986	20.982	1.960		
Bayern	46.214	23.629	1.924	23.506	1.902	23.955	1.932	23.334	1.878		
Brandenburg	9.796	5.009	1.929	5.023	1.942	4.991	1.938	4.970	1.935		
Hessen	24.896	12.729	2.096	12.788	2.102	13.134	2.157	13.212	2.170		
Mecklenburg-Vorpommern	6.749	3.451	1.951	3.485	1.988	3.466	1.994	3.365	1.950		
Niedersachsen	27.575	14.099	1.776	14.320	1.797	14.264	1.785	14.216	1.777		
Nordrhein-Westfalen	73.516	37.588	2.085	38.227	2.117	38.316	2.120	38.774	2.146		
Rheinland-Pfalz	13.111	6.704	1.659	6.774	1.673	6.886	1.698	6.903	1.701		
Saarland	3.122	1.596	1.496	1.564	1.469	1.586	1.492	1.639	1.548		
Sachsen	14.691	7.511	1.705	7.649	1.752	7.853	1.812	7.617	1.769		
Sachsen-Anhalt	10.205	5.218	2.007	5.037	1.964	5.082	2.005	4.981	1.984		
Thüringen	7.767	3.971	1.640	3.998	1.664	3.982	1.671	4.040	1.708		
<b>Flächenländer gesamt</b>	<b>289.285</b>	<b>147.909</b>	<b>2.005</b>	<b>149.218</b>	<b>2.019</b>	<b>149.821</b>	<b>2.027</b>	<b>149.153</b>	<b>2.019</b>		

Quelle: Statistisches Bundesamt, "Finanzen und Steuern", Fachserie 14 / Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

\* Einwohnerzahlen zum 30.06

\*\* statistische Zahlen für Bundesebene liegen noch nicht vor

## Entwicklung der bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer\* - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005**		
	Mio DEM	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>9.699</b>	<b>4.959</b>	<b>1.774</b>	<b>4.878</b>	<b>1.736</b>	<b>4.926</b>	<b>1.749</b>	<b>4.798</b>	<b>1.698</b>	<b>5.253</b>	<b>1.857</b>
Baden-Württemberg	40.709	20.814	1.971	21.984	2.068	20.649	1.933	21.089	1.970		
Bayern	44.879	22.946	1.869	22.195	1.796	22.802	1.839	23.423	1.885		
Brandenburg	9.499	4.857	1.870	5.063	1.957	4.687	1.819	4.729	1.842		
Hessen	25.155	12.862	2.118	12.207	2.006	12.202	2.004	12.242	2.011		
Mecklenburg-Vorpommern	6.556	3.352	1.895	3.361	1.917	3.404	1.959	3.391	1.965		
Niedersachsen	26.499	13.549	1.707	14.145	1.775	13.079	1.637	13.670	1.708		
Nordrhein-Westfalen	71.388	36.500	2.025	36.254	2.007	35.456	1.962	37.322	2.066		
Rheinland-Pfalz	12.043	6.157	1.524	6.323	1.561	6.175	1.522	6.394	1.576		
Saarland	2.918	1.492	1.398	1.586	1.489	1.471	1.384	1.507	1.423		
Sachsen	14.535	7.432	1.687	7.696	1.763	7.788	1.797	7.942	1.844		
Sachsen-Anhalt	9.892	5.058	1.945	4.862	1.896	4.743	1.871	4.648	1.851		
Thüringen	7.779	3.977	1.642	3.985	1.659	3.973	1.667	4.183	1.769		
<b>Flächenländer gesamt</b>	<b>281.551</b>	<b>143.955</b>	<b>1.951</b>	<b>144.539</b>	<b>1.956</b>	<b>141.355</b>	<b>1.912</b>	<b>145.338</b>	<b>1.967</b>		

Quelle: Statistisches Bundesamt, "Finanzen und Steuern", Fachserie 14 / Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

\* Einwohnerzahlen zum 30.06

\*\* statistische Zahlen für Bundesebene liegen noch nicht vor

## Entwicklung des Finanzierungssaldos\*\*\* der Gemeinden und Gemeindeverbände der Flächenländer\* - 2001 bis 2005

	2001		2002		2003		2004		2005**	
	Mio DEM	Mio €	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.	Mio €	€/Ew.
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>400</b>	<b>205</b>	<b>-93</b>	<b>73</b>	<b>-33</b>	<b>-61</b>	<b>-322</b>	<b>-114</b>	<b>-194</b>	<b>-69</b>
Baden-Württemberg	-1.638	-837	108	-79	10	-52	107	10		
Bayern	-1.335	-683	-1.311	-56	-106	-93	88	7		
Brandenburg	-297	-152	40	-58	15	-118	-241	-94		
Hessen	282	144	-561	24	-92	-150	-994	-163		
Mecklenburg-Vorpommern	-193	-99	-124	-56	-71	-36	26	15		
Niedersachsen	-1.077	-551	-175	-69	-22	-148	-546	-68		
Nordrhein-Westfalen	-2.128	-1.088	-1.973	-60	-109	-158	-1.452	-80		
Rheinland-Pfalz	-1.068	-546	-451	-135	-111	-175	-509	-125		
Saarland	-203	-104	22	-97	21	-108	-132	-125		
Sachsen	-156	-80	47	-18	11	-66	325	75		
Sachsen-Anhalt	-313	-160	-175	-62	-68	-134	-333	-133		
Thüringen	12	6	-13	3	-5	-4	143	60		
<b>Flächenländer gesamt</b>	<b>-7.714</b>	<b>-3.944</b>	<b>-4.659</b>	<b>-53</b>	<b>-63</b>	<b>-114</b>	<b>-3.840</b>	<b>-52</b>		

Quelle: Statistisches Bundesamt, "Finanzen und Steuern", Fachserie 14 / Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

\* Einwohnerzahlen zum 30.06

\*\* statistische Zahlen für Bundesebene liegen noch nicht vor

\*\*\* geringfügige Abweichungen zur Differenz der Einnahmen zu den Ausgaben ergeben sich durch haushaltstechnische Verrechnungen